

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erosil (Cabosil)

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 12.01.2017

Version 1.45

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Erosil (Cabosil); Unbehandelte, pyrogene Kieselsäure

**1.2 Verwendung des Stoffs/
des Gemischs:**

Rheologie Kontrolle, Fließmittel, Verstärkendes Mittel in:
Beschichtungen, Klebstoffe, Farben und Lacke, Dichtungsmassen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Ameba AG
Immengasse 21
4056 Basel
Schweiz
TEL : +41 (0) 61 322 42 24
FAX: + 41 (0) 61 322 42 29

Hersteller Gößl + Pfaff GmbH
Münchener Str. 13
D-85123 Karlskron/Brautlach
0049 (0) 8450/ 932-0 Tel.
0049 (0) 8450/ 932-13 Fax

1.4. Notrufnummer +41 44 251 51 51 (Tox Center Schweiz)

Notfalltelefon Gößl + Pfaff GmbH / Werktags Tel: 0049 (0) 8450/ 932-0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährlicher Stoff.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage Nach EU-CLP Verordnung (1272/2008) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Siliciumdioxid, auf chemischen Wege gewonnen

CAS-Nr. 112945-52-5 7631-86-9	EG-Nr. 231-545-4	REACH-Nr. 01-2119379499-16-0000 (TPR)
----------------------------------	------------------	--

Anmerkungen: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Bei Freisetzung von Produktstaub:
Mögliche Beschwerden: Husten, Niesen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt:

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörperereffekt bedingt.

Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nach trinken.

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome:**

Keine bekannt.

Gefahren:

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.

Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entfernt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Gegebenenfalls Objektabsaugung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Trocken aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

10 - 13 Brennbare/nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, soweit sie nicht anderen Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.
Verwendungen, siehe Abschnitt 1.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen		
CAS-Nr.:	112945-52-5 7631-86-9	EG-Nr. 231-545-4
Grenzwerte:	4 mg/m ³	AGW (TRGS 900)
Explosionsart:	einatembare Fraktion Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.	
Zu überwachende Parameter:	4 mg/m ³	MAK (DFG MAK)
Expositionsart:	Einatembare Fraktion Gelistet.	

Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss CH:SUVA Grenzwerttabelle d2017

CAS- Nr. EG-Nr.	Stoff	KZG-Wert	MAK-Wert	BAT-Wert
112945-52-5	Siliciumdioxid	Nicht aufgeführt auf der SUVA Liste		

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz:**

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Beim Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Stoff, Gummi, Leder.
Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste Feststoffe / Stäube.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.
Beim Auftreten von Staub: Korbbrille.

Haut- und Körperschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Vorbeugender Hautschutz.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.
Zur Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes:
Verwendung überfetter Seifen und einer Hautcreme zur Hautpflege.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Schutzmaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei Möglichkeit des Kontaktes mit der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.
Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Aggregatzustand:	fest
pH-Wert:	3,7 - 4,5 (40g/l) (20 °C) (Suspension)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. 1700 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht anwendbar. Feststoff
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar.
Dampfdruck:	nicht anwendbar.
Dichte:	ca. 2,2 g/cm ³ (20° C)
Wasserlöslichkeit:	> 1 mg/l
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar.
Thermische Zersetzung:	> 2000 °C
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar. Feststoff
Explosivität:	nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur.
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	nicht anwendbar.
Mindestzündenergie:	nicht anwendbar.
Stampfdichte:	ca. 50 g/l Methode: DIN / ISO 787/11

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt.

Stabil unter normalen Bedingungen.

Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: > 3300 mg/kg Mortalität trat nicht auf. LD50 Ratte: > 5000 mg/kg Methode: OECD TG 401 vergleichbares Produkt
Akute Toxizität bei Inhalation	LC0 Ratte: 0,139 mg/l / 4 h Methode: analog OECD-Methode (experimentell maximal erreichbare Konzentration) Mortalität trat nicht auf.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen: > 5000 mg/kg vergleichbares Produkt
Hautreizung	Kaninchen nicht reizend Methode: analog OECD-Methode
Augenreizung	Kaninchen nicht reizend Methode: analog OECD-Methode
Sensibilisierung	nicht bekannt
Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
Gefahr der Aspirationstoxizität	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
Beurteilung Mutagenität	kein Hinweis auf mutagene Wirkung
Karzinogenität	Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxizität	kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften
Erfahrung am Menschen	Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.
Weitere Angaben	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Brachydanio rerio): > 10000 mg/l / 96 h Methode: OECD 203 Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 Daphnia magna: > 1000 mg/l / 24 h Methode: OECD 202 Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben:

Ein Expert-Judgement ergab, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Einstufung erforderlich ist.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.

Abfallschlüssel Nr.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:	--
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3. Transportgefahrenklassen:	--
14.4. Verpackungsgruppe:	--
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Listung: nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

nwg – nicht wassergefährdend

Kenn-Nummer: 849

Einstufung durch Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Expositions- und Risikobewertung erforderlich, da es bezüglich Gesundheits- und Umweltgefahren nicht eingestuft ist.

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrtgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrtgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrtgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.